

## **Bestätigung:**

**für**

**Maler Wesemann AG**

**Werkstatt:  
Erlenstrasse 12A  
6300 Zug**

Die Umweltschutzfachstellen der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug haben mit einer Vereinbarung die Beratung und Kontrolle der Malereibetriebe unter die Regie des Innerschweizerischen Malerunternehmer-Verbandes gestellt. Die Kontrolle umfasst die Bereiche Abwasser, Abfallentsorgung, Abluft und Lagerung.

Der Innerschweizerische Malerunternehmer-Verband und die Umweltschutzfachstellen der Kantone bestätigen, dass der genannte Betrieb die Kontrollen unter der Regie des Innerschweizerischen Malerunternehmer-Verband bestanden hat und in den kontrollierten Bereichen der Umweltschutzgesetzgebung entspricht<sup>1</sup>.

Diese Bestätigung gilt bis: Kontrolltermin 2029

Für die Umweltschutzfachstellen



Daniel Christen  
Sekretär Bereichskonferenz  
Umwelt Zentralschweiz

Für den Innerschweizerischen  
Malerunternehmer-Verband



Benjamin Zehnder  
Präsident IMV

<sup>1</sup> Aus einer bestandenen Kontrolle können keine weitergehenden Rechte abgeleitet werden.  
Die Kontrolle entbindet nicht von der Sorgfaltspflicht und Eigenverantwortung.